

**Gebühren- und Hausordnung
für das Evangelische Gemeindehaus Willsbach,
Sulmstrasse 5**

Das Evangelische Gemeindehaus Willsbach dient vor allem dem kirchlichen Leben, soll aber auch sonst Menschen die Möglichkeit zur Gemeinschaft bieten. Hierzu besteht die Möglichkeit, den großen Saal (incl. Küche EG) oder den Saal im OG (incl. Küche OG) zu nutzen.

Die **Kosten** betragen:

- kleiner Saal OG:	70,00 EURO (inkl. 1,5 Hausmeisterstd.)
- großer Saal: (inkl. Küche)	300,00 EURO (inkl. 2 Hausmeisterstd.)
- Willsbacher Vereine:	100,00 EURO (inkl. 1,5 Hausmeisterstd.)

In diesen Preisen sind die Nutzung der Küche (außer kleiner Saal) und sämtliche Nebenkosten mit eingeschlossen, einschließlich der Kosten für die Endreinigung und sonstige Aufwendungen für die Hausmeisterin / den Hausmeister, die grundsätzlich bei jeder Vermietung nach den gültigen Stundensätzen fällig werden.

Die Zahlung der Nutzungsentschädigung ist spätestens **1 Woche vor** der Veranstaltung auf das Konto unserer Kirchengemeinde zu leisten:

Kreissparkasse Heilbronn (BLZ 620 500 00), Kontonummer 013 601 331

BIC: HEIS DE 66XXX IBAN: DE13620500000013601331

Im Falle einer Anmietung ist im Voraus eine Kautions von 300 Euro in bar zu hinterlegen, welche nach anstandsloser Abnahme der Räumlichkeiten zurückerstattet wird.

Wer das Gemeindehaus gerne für eine Veranstaltung nutzen möchte, hat rechtzeitig einen Antrag an das Pfarramt zu richten. Über die Überlassung der Gemeinderäume entscheiden der Pfarrer und/oder der Kirchengemeinderat.

Für die Nutzung der Gemeinderäume gelten folgende Bestimmungen:

Dieses Gebäude ist ein **kirchliches Gebäude**. Es dürfen keine Veranstaltungen stattfinden, die diesem Charakter widersprechen.

Die Räume des Gemeindehauses dürfen nur für die angemeldete Veranstaltung genutzt und nicht Dritten überlassen werden.

Die Gemeinderäume und die erforderlichen Schlüssel werden von der Hausmeisterin/dem Hausmeister übergeben. Die Schlüssel erhält der Antragsteller oder eine von ihm beauftragte Person. Werden vom Antragsteller Mängel festgestellt, so sind diese unverzüglich zu melden. Erfolgt keine Meldung, gelten die Räume als in ordentlichem Zustand übergeben.

Die Hausmeisterin/der Hausmeister weist in das Haus und seine Ausstattung ein. Das Bedienen der **technischen Anlagen** darf nur im Einvernehmen mit der Hausmeisterin und nach Einweisung erfolgen. Sämtliche weiteren Vorbereitungen sowie die Erfordernisse für das Durchführen der Veranstaltung sind Sache des Antragstellers.

Es gelten die **gesetzlichen Bestimmungen** des Versammlungsgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, der Polizeiverordnung, zu GEMA-Rechten sowie zur Vermeidung von Lärmbelästigungen und Ruhestörungen. Mieter und kirchliche Gruppen sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich.

In der Vergangenheit ist es leider häufiger zu Beschwerden der Anwohner bezüglich Ruhestörung gekommen. Bitte beachten Sie die gesetzlichen Vorgaben dass nach 22:00 Uhr keine Lärmbelästigung durch z.B. laute Musik bei geöffnetem Fenster stattfindet.

Ebenso hat der Antragsteller für die Einhaltung aller anlässlich der Benutzung zu treffenden Feuer-, Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften zu sorgen.

Ein Versicherungsschutz gleich welcher Art von seiten der Evangelischen Kirchengemeinde Willsbach besteht nicht. Während der Veranstaltung haftet der Antragsteller. Die Behebung von Schäden, die durch Selbstverschulden an Gebäude oder Einrichtung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

Die Kirchengemeinde haftet nicht für **mitgebrachte Sachen** oder für deren Verlust. **Fundsachen** sind bei der Hausmeisterin / dem Hausmeister abzugeben.

Wenn während einer Veranstaltung noch andere Veranstaltungen im Haus stattfinden, ist aufeinander Rücksicht zu nehmen. Für **Notfälle** ist eine Erste Hilfe Set im Behinderten-WC (zwischen Herren- und Damen-WC) bereit.

Im ganzen Haus herrscht **Rauchverbot**.

Am Ende einer privaten Veranstaltung ist die Sitz- und Tischordnung wieder herzustellen, die angetroffen wurde. **Müll**, der bei Veranstaltungen anfällt, die nicht von der Kirchengemeinde Willsbach ausgerichtet sind, ist vom jeweiligen Veranstalter zu entsorgen.

Während der **Hauptgottesdienstzeiten** am Sonntagvormittag dürfen keine Fremdveranstaltungen und keine Aufräumarbeiten stattfinden. Der Kinderkirchraum (im OG) muss am Samstag vor 10 Uhr aufgeräumt sein.

Die Räume sind besenrein zu verlassen, nach der Nutzung sind alle Fenster zu schließen sowie sämtliche genutzten elektrischen Geräte sowie das Licht auszuschalten und das Haus abzuschließen. Die **Gartenanlagen** sind pfleglich zu hinterlassen. Offenes Feuer außerhalb der Grillstelle ist nicht gestattet.

Außergewöhnliche Verschmutzungen die mehr Aufwand als die kalkulierten Hausmeisterstunden erfordern, müssen wir zusätzlich in Rechnung stellen.

Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Räume wieder der Hausmeisterin/dem Hausmeister zu übergeben, die Schlüssel zurückzugeben und ihr/ihm eventuelle Schäden zu nennen.

Mit der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung anerkennt der Antragsteller die obigen Bestimmungen und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

Antrag auf Belegung von Gemeinderäumen im Evangelischen Gemeindehaus Willsbach

Ich möchte gerne am _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Für folgende Veranstaltung: _____

folgende Räume im Evangelischen Gemeindehaus Willsbach für folgende Veranstaltung zu den festgelegten Bedingungen belegen:

- kleiner Saal OG
- großer Saal
- kleiner und großer Saal

Die Bestimmungen zur Nutzung des Gemeindehauses habe ich ausgehändigt bekommen und zur Kenntnis genommen. Ich werde mich an diese Bestimmungen halten.

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Ort / Datum / Unterschrift: _____

Die Belegung des Gemeindehauses gemäß Ihrem Antrag ist genehmigt!

Willsbach, den _____

Evang. Kirchengemeinde Willsbach

- Wir bitten um Überweisung von _____ € auf das Konto unserer
Kirchengemeinde bis spätestens _____.

Bei der Kreissparkasse Heilbronn (BLZ 620 500 00), Kontonummer 013 601 331
BIC: HEIS DE 66XXX IBAN: DE1362050000013601331

Die Räume werden nur bei fristgerechter Zahlung zur Verfügung gestellt.

Bitte setzen Sie sich mit dem Hausmeisterehepaar Schell bezüglich der Hausübergabe in Verbindung (Tel.: 07134 / 500 29 30).

Beachten Sie, dass Sie nach Ihrer Veranstaltung Ihren anfallenden Müll selbst zu entsorgen haben.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Gemeindehaus und ein gutes Gelingen Ihrer Veranstaltung!